

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 40 Pf. einschließlich
Bringerlohn; durch die
Post bezogen vierteljährlich
1.20 Mk., monatlich 40 Pf.
Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Lokalinserte 10 Pf. die ein-
spaltige Garnanzzeige; aus-
wärtige 10 Pf. die einspaltige
Petitzelle. Reklamen 20 Pf.
die Textzeile.

Nr. 15.

Friedrichsdorf i. T., den 20. Februar 1918.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Betr.: Neue Reisebrotmarken.

Unterm 18. Februar 1918 ist eine neue
Verordnung über Reichs-Reisebrotmarken er-
schienen. Von besonderer Bedeutung ist
folgendes:

Die zur Zeit gebräuchlichen Reisebrot-
marken verlieren mit dem 15. März d. Js.
einschließlich ihre Gültigkeit. An ihre Stelle
treten Marken neuen Musters zu 50 Gr. u.
500 Gr. Die alten Marken müssen bis zum
15. März aufgebraucht sein, da sie nach diesem
Zeitpunkt gegen neue nicht mehr umgetauscht
werden.

Die Reisebrotmarke berechtigt zum Be-
zuge von Backware und Mehl. Auf die
Wochenmenge an Brot werden 35 Reisebrot-
marken über je 50 Gr. Gebäck gerechnet.
Dementsprechend ist die Reisebrotmarke beim
Umtausch gegen die kommunale Brotkarte zu
bemerten. Es erfolgt hierbei eine Einbuße
von 125 Gr. auf die Wochenmenge.

Bäcker, Mehlhändler sowie Gast- und
Schankwirte sind zur Annahme von Reise-
brotmarken verpflichtet. Sie haben die Reise-
brotmarken sofort nach Empfangnahme zu
entwerten. Die Entwertung erfolgt durch
deutliches kreuzweises Durchstreichen der
einzelnen Marken, nicht des ganzen Bogens,
mit Tinte. In Gast- und Schankwirtschaften
hat die Entwertung nicht durch die Bedienung,
sondern durch die Person, welche das Gebäck
an die Bedienung ausgibt zu erfolgen. Bäcker,
Mehlhändler, Gast- und Schankwirte haben
die für verabreichte Backware empfangenen
und entwerteten Reisebrotmarken nach 500,
40 und 10 Gr. getrennt, auf Bogen auf-
geklebt unter Angabe der sich daraus ergebenden
Gesamtzahl bis Ablauf des 2. Tages
nach jeder 14-tägigen Brotversorgungsperiode
an das Bürgermeisterei abzuliefern. Gast-
und Schankwirte erhalten dafür die ent-
sprechende Anzahl kommunaler Brotkarten,
während es für die Bäcker und Händler bei
den bisherigen Bestimmungen verbleibt.

Friedrichsdorf, den 22. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Bekanntmachung.

Betr.: Steuerzahlung.

Die noch per Januar, Februar u. März
1918 rückständigen Staats-, Gemeindesteuern,
Kanalgebühren, Beiträge für die elektrische
Lichtanlage im Stadtbezirk Dillingen, An-
liegerbeiträge, sind umgehend zu entrichten.
Mit dem Mahnverfahren muß in den nächsten
Tagen begonnen werden.

Friedrichsdorf, den 20. Februar 1918.

Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

Betr.: Kriegsteuer.

Die 3. und letzte Rate Kriegsteuer wird

bis 1. März d. Js. fällig, worauf die Ver-
anlagten aufmerksam gemacht werden.

Friedrichsdorf, den 20. Februar 1918.
Die Stadtkasse.

Bekanntmachung.

An die Imker des Overtaunuskreises.

15 Pfund Bienenzucker für jedes über-
winterte Volk soll im Jahr 1918 der Imker
erhalten, welcher sich verpflichtet einen Teil
seiner Honigernte zu gemeinnützigen Zwecken
abzugeben, namentlich für den Lazarett- und
Krankenhausbedarf. Jeder Imker, der Bienenzucker
unter dieser Bedingung zu kaufen
wünscht, trage sich sofort in die Ortsliste ein,
welche am 1. bis zum 10. März 1918 bei
der Ortsbehörde offen liegt. Die Eintragungen
werden später zum Zwecke der Ausstellung
der zollamtlichen Berechtigungsscheine nach-
geprüft werden. Durch seine Namensunterschrift
in der Liste übernimmt der Imker die Ver-
pflichtung eine dem dritten Teile der erhaltenen
Zuckergewichtsmenge entsprechende Honigmenge
seinerzeit zur Verfügung der Staatlichen Honig-
vermittlungsstelle zu halten, welche den Abruf
dieses Honigs veranlaßt und den gesetzlichen
Preis für ihn zahlt. Unter besonderen Um-
ständen kann die Stelle Erleichterungen ge-
währen und Ausnahmen von der Ablieferung
des Honigs zulassen.

Die Verteilung des Bienenzuckers erfolgt
durch den Bienenwirtschaftlichen Provinzial-
verband und durch die Imkervereine. Diese
Stellen sind berechtigt für ihre Unkosten und
Mühewaltung Gebühren von insgesamt 10
Pfg. für jeden zuzuteilenden Doppelzentner
Zucker zu erheben.

Bad Homburg, den 18. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung.

Von der Firma Zielinski und Franke
in Ufingen i. T. wird in absehbarer Zeit eine
Dörranstalt in Betrieb gesetzt. Die Firma
nimmt jetzt schon Aufträge entgegen. An-
fragen sind z. St. zu richten an Albert Zielinski,
Frankfurt a. M., Thomasiusstraße 14 I, Tel.
Römer 4786.

Bad Homburg, den 15. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung

betr.: Beschaffung von Saatgut.

Bei dem großen Mangel an Saatgut für
die Sommerfaat wird in diesem Jahr die
Nachfrage, vor allem nach Saathafer, nur
zum geringsten Teil befriedigt werden können.
Allen Landwirten wird daher empfohlen, so-
weit möglich, selbst für ihr Saatgut Sorge
zu tragen. Wo der Hafer schlecht geraten ist,
muß er mit Nachdruck mit der Windege be-
arbeitet werden, damit die schwachen Körner
ausgesondert werden. Da Gerste leichter zu
beschaffen ist, wird den Landwirten empfohlen,
nach Möglichkeit Gerste anzubauen, welche
dem Hafer am nächsten liegt.

Bad Homburg, den 15. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung.

Die Vorschriften über die Bestellung von
Gemüsesamen (s. Bekanntmachung vom 6.
ds. Mts. Kreisblatt Nr. 15) sind dahin ab-
geändert worden, daß die Bestellungen nicht
wöchentlich, sondern bis zum 5., 15. und 25.
eines jeden Monats der Bezirksstelle für Ge-
müse und Obst, Geschäftsabteilung Frankfurt
a. Main einzureichen sind.

Bei Bestellungen von Gemüsesamen sind
die Lieferungsbedingungen und die Schieds-
gerichtsordnung der R. G. O. maßgebend.

Bad Homburg, den 18. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 23. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung.

Betr.: Pferdemonstrierung 1918.

An die Gemeindebehörden des Kreises.

Nachstehend gebe ich Ihnen den end-
gültig feststehenden Plan für die Abhaltung
der diesjährigen Pferdemonstrierungen im
Kreise bekannt.

Für die Gemeinden Friedrichsdorf, Röppern,
Seulberg und Gonzenheim am 26. Februar
1918, vormittags 9¹⁵ Uhr in Friedrichsdorf,
Wilhelmstraße.

Nach § 4 der Pferde-Aushebungs-Vor-
schrift ist jeder Pferdebesitzer verpflichtet, seine
sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen
mit Ausnahme

a) der unter 4 Jahre alten Pferde,

b) der angelörten Hengste,
c) der Stuten, die entweder hochtragend sind (als hochtragend sind Stuten zu betrachten, deren Abfohlen innerhalb der nächsten 4 Wochen zu erwarten ist) oder noch nicht länger als 14 Tage abgefohlt haben,

d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen deutschen Gestütbuch“, oder den hierzu gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,

e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,

f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,

g) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind, oder wegen Ansteckungsgefahr den Stall nicht verlassen dürfen,

h) der Pferde, welche bei einer früheren in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind,

der Pferde unter 1,50 Meter Bandmaß.

In den unter c—g aufgeführten Fällen sind vom Ortsvorstande ausfertigte Bescheinigungen vorzulegen, denen bei hochtragenden Stuten (Buchstabe d) der Deckschein beizufügen ist.

Die Gemeindebehörden haben streng darauf zu halten, daß alten gebrechlichen Leuten und Kindern das Vorführen der Pferde verboten wird, dagegen möglichst dahin zu wirken, daß die Vorführung durch Leute bewirkt wird, die bei den berittenen Waffen gedient haben. Die Pferde sollen gezäumt, im übrigen aber blank (ohne Geschirre) vorgeführt werden, Schläger und bissige Pferde sollen ausdrücklich also solche bezeichnet werden, um Unfällen vorzubeugen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, den Inhalt dieser Bekanntmachung auf ortsübliche Weise mehrmals zur Kenntnis der beteiligten Kreise zu bringen und die Besitzer von Pferden zur frist- und bestimmungsgemäßen, sowie vollzähligen Vorführung ihrer Pferde zu veranlassen und sie darauf hinzuweisen, daß sie für den Nichtbeachtungsfall außer der gesetzlichen Strafe zu gewärtigen haben, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Herbeischaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Bad Homburg, den 8. Februar 1918.

Der Königliche Landrat.

J. B.: v. Brüning.

18. Armee-korps. Stellvertretendes Generalkommando. Abt. IIIb. Tgb.-Nr. 1918/371.

Gouvernement der Festung Mainz. Abt. Mil. Pol. Nr. 50 716/24 494.

Betr.: Behandlung von Krankheiten durch nicht approbierte Personen, Ankündigung und Anbieten von Heilmitteln usw.

Frankfurt a. M.-Mainz, den 2. Febr. 1918.

Verordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Bereich des 18. Armee-korps und des Gouvernements Mainz.

I.

Es ist verboten:

1. Den Personen, die sich gewerbsmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adreß- oder Fernsprechbuch anzukündigen.

Zahntechniker, Bandagisten und Hühneraugenoperateure, sowie Personen, die Turn- und Gymnastikunterricht erteilen, werden von diesem Verbot nicht betroffen.

2. Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Beseitigung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, öffentlich auszustellen, anzukündigen, in der Tagespresse, in Zeit- und Druckschriften aller Art zu beschreiben, sowie im Umherziehen solche Gegenstände usw. anzubieten oder Vorstellungen darauf zu sammeln.

3. Die unter Ziffer 1—2 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.

4. Gestattet ist die Ankündigung, Beschreibung und Anpreisung von Arzneien und Heilmitteln, Verfahren, Apparaten od. sonstigen Gegenständen, die zur Verhütung, Vinderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, in der Tages- und Fachpresse und in Zeit- und Druckschriften, sofern das betreffende Mittel nicht in der unter Mitwirkung der Oberzensurstelle aufgestellten Liste der allgemein verbotenen Heilmittel usw. enthalten ist.

Einzelheiten über diese Liste sind bei der Zensurstelle (Presse-Abteilung des stellv. Gene-

ralkommandos bezw. des Königl. Gouvernements der Festung Mainz) zu erfragen.

5. Die Aufgeber von Anzeigen haben die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß das angezeigte Mittel nicht auf der Verbotliste der Oberzensurstelle steht.

6. Für Mittel usw. der in Nr. 4 bezeichneten Art, deren öffentliche Ankündigung vor dem Erlaß dieser Verfügung noch nicht erfolgt ist, ist die Erlaubnis hierzu bei der Oberzensurstelle nachzusuchen und zwar durch die Zensurstelle, in deren Bereich der Aufgeber wohnt.

7. Die Listen der Oberzensurstelle sind maßgebend und verbindlich für alle Zensurstellen.

8. Auf die medizinische und pharmazeutische Fachpresse finden diese Bestimmungen keine Anwendung.

II.

Ferner ist den unter I Ziffer 1 genannten Personen verboten:

1. Eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmung an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung),

2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren,

3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Mussak, Cholera, Flecktyphus, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten,

4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker oder Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen als an den Geschlechtsorganen auftreten, sowie jede Behandlung von Frauenkrankheiten, insbesondere auch die innere Massage der weiblichen Unterleibsorgane,

5. die Behandlung von Krebskrankheiten,

6. die Behandlung mittels Hypnose,

7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken,

8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

III.

Die Verordnung des stellv. Generalkommandos vom 20. 6. 1916 (Abt. III 12 036/3441) sowie diejenige des Gouvernements Mainz vom 20. 6. 1916 (Abt. III 12 036/3441) sind aufgehoben.

Um des Namens willen.

Roman von G. Dressel.

(Nachdruck Verboten.)

Süß duftende Tazetten hingen verloren in ihrem wundervollen Blondhaar, und sprühende Diamantblitze zuckten blendend bei jeder Bewegung der verführerischen Frau an Hals und Armen auf.

Jeder der Gäste hatte ihr laute Bewunderung gezollt, nur Felix hatte es bisher veräußert, ihr ein Kompliment zu machen. Freilich, sie hatte den Vetter auch arg vernachlässigt; er verdiente es nachgerade, daß sich ein wenig freundlicher erwies und ihm nun Gelegenheit gab, seine Unterlassungssünde wieder gutzumachen.

Mit einem rauschenden Akkord schloß sie ihr Spiel. Schnell erhob sie sich, um Verlaß beide Hände entgegenzustrecken mit dem lebenswichtigen Scherz: „Soll ich den reinigen Sünder begnadigen?“

Felix berührte flüchtig die weißen Hände und fragte dann ernst: „Kannst du mir einige Minuten ungestört Gehör geben?“

„Wie feierlich du das sagst! Wie kann man nach einem so fröhlichen und guten Diner so philisterhaft aussehen.“

Sie ließ sich grazios in einen Sessel nieder, worauf sie nachlässig hinwarf: „Nun wohl,

laß hören, aber keine vorwurfsvollen Tiraden, wenn ich bitten darf.“

Felix blieb mit verschränkten Armen vor ihr stehen, ohne sich von ihrem Liebreiz mehr beirren zu lassen: „Ich bin verlobt, Melanie!“ sagte er kurz.

Sie wurde plötzlich sehr blaß. Und dann lachte sie, laut, zornig, daß es dem Ohre weh tat, und spöttekte: „Wirklich? Und nun kannst du nicht ohne meinen Glückwunsch selig werden, nicht wahr? Du hast ihn; ich hoffe, daß dich alle Welt um den Besitz dieser Venus Ulrike beneiden wird. Nun, um so strahlender wird sich Adonis von seiner Folie abheben, — das wird dir ein Trost sein.“

Jedes ihrer Worte war wie in Hohn getränkt, in ihren Augen glühte der Haß.

„Was soll jetzt diese Erregung, Melanie? Ich habe mich ja einst offen über meine Wahl gegen dich ausgesprochen, und du hast sie aus derselben Rücksicht, die mich dazu bestimmte, gebilligt. Laß mich nun hinzufügen, daß ich wohl Ulrikes Liebe gewonnen, ihre Hand jedoch nur unter einer Bedingung erhalten kann —“

„Ah, die häßliche Jugendheldin ist vorfichtig; man kann ihr das kaum verdenken. Was aber habe ich denn mit der Laune der hochmütigen Sybille zu schaffen?“

„Du wirst mir gütigst helfen, dieser Bedingung gerecht zu werden.“

„Wirst, — mußt! Mein guter Felix, du spielst wohl ein wenig zu früh den despotischen Millionär. Und wenn ich einfach nicht will?“

„Dann kannst du morgen mit mir den Staub von Rhoda von deinen allerliebsten Füßchen schütteln, versetzte er kalt. „Denke, du besinnst dich, ehe du es kommen läßt.“ Er teilte ihr alsdann Ulrikes Wunsch der zeitweiligen Trennung mit und fügte in ruhiger Entschiedenheit hinzu: siehst, daß ich dich notgedrungen um fernere Unterstützung angehen muß. Du brauchst nur eine mäßige zu sein, denn ich werde mich einschränken; es ist eben nur eine Anleihe, wie du dir sagen kannst. Verweigere du sie, so muß ich untergehen, aber nicht du, dessen sei versichert. Ich spiele va banque. Willst du Herrin von Rhoda bleiben, — so soll mich freuen; entscheide dich.“

„Glender!“ knirschte sie. Ihre „sanften Madonnenaugen“, wie Graf Bernhard zärtlich zu nennen pflegte, bligten Verlaß in dämonischem Feuer entgegen. In der glühend, waren sie ihm eini verberblich gewesen, ihr Haß kimmerte ihn nicht.

Hoch und kalt stand er vor der erregten Frau, und nur ein mahnendes „Besinne dich, Melanie! Um einer Kleinigkeit willen willst du nicht deine sichere Existenz preisgeben wollen.“ war seine ruhige Antwort.

ments Mainz vom 20. 6. 1918 (Mst. M. D. Nr. 28 970/10 624) werden aufgehoben.

Der stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.

Der Gouverneur der Festung Mainz.
Bausch, Generalleutnant.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 23. Februar 1918.
Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 23. Februar 1918.
Der Bürgermeister.
Winter.

Gemeindevertreter - Sitzung

der Gemeinde Röppern i. T.

Die Herren Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeinderats zu Röppern werden zu einer öffentlichen Sitzung auf

**Dienstag, den 26. Februar 1918,
abends 8 1/2 Uhr**

auf das Rathaus hierdurch gebührend eingeladen.

Die Berufung erfolgt mit dem Hinweis darauf, daß die Nichtanwesenden sich den gefassten Beschlüssen zu unterwerfen haben.

Tagesordnung:

1. Beratung des Haushaltsvoranschlags für 1918.
2. Ortsstatut über Erhebung von Wassergeld.

Röppern, den 22. Februar 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Soziales.

1) Lebensmittelversorgung im Obertaunuskreis. Am 13. ds. Mts. fand im Kreishause in Homburg unter Vorsitz des stellvertretenden Landrats die erste Sitzung des aus den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildeten Ausschusses zur Beratung und Beschlußfassung über Fragen der Gewährung von Zulagen an die schwerarbeitende Bevölkerung statt. Es wurde ein Ueberblick gegeben über die Art und den Umfang der Zuzahlung von Nahrungsmitteln an den Obertaunuskreis und deren Verteilung durch das Kreis-Lebensmittelamt. Dabei wurden die damit in Zusammenhang stehenden Fragen der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im allgemeinen und der Schwerarbeiter im besonderen eingehend besprochen und im Zusammenhang damit vor-

getragene Wünsche und Beschwerden erörtert. Ueber alle Fälle herrschte unter den Ausschußmitgliedern volles Einverständnis.

k) Zur Lieferung von Heu und Stroh. Der parlamentarische Beirat des Kriegsernährungsamts war am Montag, den 11. Februar 1918 nachmittags, zu einer Sitzung zusammenberufen worden, um sich zu einem dringlichen Antrag der Obersten Heeresleitung auf möglichst schnelle Lieferung erheblicher Mengen an Heu und Stroh als Pferdefutter zu äußern. Der Beirat erkannte die unbedingte Notwendigkeit an, dem Heere die erforderlichen Mengen sofort zur Verfügung zu stellen, und ersuchte den Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür Sorge zu tragen, daß die Heeresverwaltung die erforderlichen Mengen an Heu und Stroh so schnell wie möglich erhält, wenn nötig, auch im Wege militärischer Zwangsmittel gegen die schuldhaft Säumigen. Die Mehrheit stimmte ferner dem Vorschlage des Staatssekretärs zu, eine vorübergehende Preiserhöhung für Heu und Stroh eintreten zu lassen, um dadurch eine möglichst schnelle Ablieferung anzuregen.

k) Preise für Heu und Stroh. Um die Ablieferung von Heu und Stroh für das Heer zu beschleunigen, sind vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts besondere Vergütungen festgesetzt worden: für jede Tonne Heu, die über das auferlegte Lieferungsloß hinaus freiwillig bis einschließlich 31. März 1918 abgeliefert ist, kann neben dem festgesetzten Höchstpreise eine besondere Vergütung von 120 Mk. für die Mehrlieferung an Heu in den Monaten April und Mai 1918 eine besondere Vergütung von 80 Mk. gewährt werden; bei Stroh beträgt die besondere Vergütung 40 Mk. für jede Tonne Stroh, die über die Hälfte des Gesamtlieferungsloßs hinaus bis längstens 30. April 1918 abgeliefert ist.

Röppern, den 23. Februar 1918.

n) Beförderung. Unteroffizier Wilhelm Viehn beim Armierungs-Bataillon wurde zum Sergeant befördert.

Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 24. Februar 1918.

9 1/2 Uhr: Gemeinsamer Deutscher Gottesdienst.
12 1/2 Uhr: Deutsche Sonntagschule.
8 Uhr abends: Kriegsbetstunde.

Montag und Donnerstag abends 8 Uhr:
Jünglingsverein.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.
Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr: Jugendverein.
Freitag abends 8 Uhr in der Volksschule:
Probe des Kirchenchors.

Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 24. Februar 1918.

Vormittags 9 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittag 12 Uhr: Sonntagschule.

Mittwoch abends 8 1/2 Uhr: Kriegsbetstunde.

Freitag abend 8 1/2 Uhr: Jugendbund.

Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 24. Februar 1918.

9 1/2 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Röppern.

Sonntag Reminiscere, den 24. Februar 1918.

10 Uhr: Gottesdienst.

11 Uhr: Kinder-Gottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-Dillingen.

8 Uhr abends: Passions-Gottesdienst.

Methodistengemeinde Röppern, Bahnhofstr. 5.

Sonntag, den 24. Februar 1918.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Abends 8 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Dienstag abend 8 1/2 Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Bestellungen

auf den „Tannus-Anzeiger“

werden jederzeit entgegengenommen von allen Postanstalten, von unseren Trägern und von der Expedition.

In ohnmächtigem Grimm durchmaß sie den Salon; sie wußte es nur zu gut, daß sie Gerlachs Drohung zu fürchten hatte. Plötzlich blieb sie vor ihm stehen mit der zornigen Frage: „Was verlangst du?“

„Wie ich dir sagte, nichts als einen mäßigen Zuschuß während der nächsten beiden Jahre, deine Einsicht wird ihn bestimmen. Da Ulrike unser Verlöbniß geheimzuhalten wünscht, so habe ich nicht einmal das Recht, mich auf die glänzende Zukunft hin an einen Geldleiher wenden zu dürfen. Du begreifst daher, daß ich mich an deine Hilfe halten muß, die ja im Grunde auch nur die rechtmäßige und nächste für mich ist.“

„Die Närrin“, murmelte Melanie boshaft, „sie wird in diesen beiden Jahren weder schöner noch lebenswürdiger werden, nur die Anziehungskraft ihres Goldes wird sich verstärken.“

„Nun wohl, ich sehe, daß ich meinem „Ich“ zuliebe Opfer bringen muß. Ich gefalle mir einmal als Herrin von Rhoda und wünsche es zu bleiben. Du aber,“ fügte sie ironisch hinzu, „gedenke jezt den Tugendhelden zu spielen? Das sollte dem vielgeliebten Damenverehrer doch schwerfallen.“

„Ich habe wenigstens die beste Absicht, Ulrikens würdig zu werden,“ entgegnete er ohne Empfindlichkeit. „Ich habe manche Verirrung zu bereuen, der ich mich vor diesem reinen, stolzen Mädchen schäme. Meine Be-

ziehungen zu dir, Melanie, waren verwerfliche, laß uns beide die Schuld sühnen. Versuche dein heißes Herz zu zügeln und deinen Pflichten zu leben. Graf Bernhard betet dich an, du solltest nicht undankbar dagegen sein.“

„Laß doch die Phrasen! Der Predigerton steht dir schlecht an,“ erwiderte sie mißmutig, den Kopf zur Seite wendend.

„So reiche mir die Hand zum Lebewohl, Melanie. Wir werden einander niemals wieder in dem einstigen Verhältnis gegenüberstehen; lehre ich zurück, so ist's in Banden, die ich nimmer lösen werde.“

Unwillig stieß sie seine dargebotene Rechte zurück. „Ich hasse den gewöhnlichen Theatercoup der Reue und Unterwerfung im letzten Akt. Gehe! Ich werde es dir nie vergeben, daß du mich, um dieses häßlichen Geschöpfes willen, verlassen konntest.“

Wild aufschluchzend sank sie in die Knie, den schönen Kopf wie ein eigensinniges Kind in die Polsterung des Sessels wühlend. Sie dachte nicht entfernt daran, daß sie es gewesen, die einst den Baron Gerlach, ihren unvermögenden Verlobten, aufgegeben, um die beneidete Gräfin Rhoda zu werden.

Felix stand unentschlossen vor ihr, sie war so rührend schön in ihrer Gebrochenheit. Dennoch überwand er die Versuchung, sie zu trösten. Auch kannte er sie nachgerade. Dieser scheinbar tiefe Schmerz war im Grunde

nur eine nervöse Laune, die sie in der nächsten Stunde fortlachen würde. Sie fiel immer von einem Extrem in das andere, aber nichts ging tief bei ihr. Nur die Erhaltung ihrer Schönheit und des äußeren Wohlbehagens war ihr Streben, dem sie opferte.

Ohne ihr mehr einen Blick, ein Wort zu gönnen, verließ er festen Schrittes den Salon, um sich nun ebenfalls bei Graf Bernhard zu verabschieden.

Der Schlossherr nahm die Eröffnung des Barons ebenso erstaunt als enttäuscht entgegen. Derselbe war ihm ein zu liebgewordener Gesellschafter geworden, als daß er ihn gern für längere Zeit entbehrt hätte. Felix besaß in hohem Grade alle jenen lebenswürdigen Vorzüge des Kavaliers die ein monotones Schloßleben zu beleben wissen. Graf Bernhard hatte sich dem bedeutend jüngeren Manne herzlich angeschlossen und auf ein anregendes Zusammenleben während des Winters gerechnet. Er vermochte daher seine Enttäuschung kaum zu verbergen, als er unter freundlichem Vorwurf erwiderte: „Da sieht sich mein Egoismus wieder einmal bestraft. Ich hatte gehofft, Sie während einiger Wintermonate als sehr willkommenen Jagdgefährten noch an mich fesseln zu können, lieber Gerlach; aber ich darf es Ihnen kaum verdenken, daß Sie dem öden Landleben desertieren und zu den Freuden der Residenz zurückflüchten.“ (Fortsetzung folgt.)

Versteigerungs- Anzeige.

Am 26. Februar 1918, nachmittags 3 Uhr lassen die Erben der Eheleute Karl Kratz, Dillingen öffentlich meistbietend versteigern:

Gastwirtschaft mit Wirtschaftsinventar, Saal, Gartenwirtschaft, Scheune und Stallungen sowie großer Obstgarten.

1 Bauplatz mit 2 Stallungen und Garten, Dillingerstr. 6.

1 Obstgarten am Friedhof.

1 großes Apfelbaumstück am Friedhof.

1 Kirschbaumstück, 3 Morgen groß an der Rehlingsbach.

1 Acker (1 Morgen) an der Saalburgstraße.

Die Versteigerung findet im **Saale der Gastwirtschaft Kratz, Dillingen** statt.

Freihändiger Verkauf.

Zum Zwecke der Auseinandersetzung sollen die Grundstücke der Erben **Louis Berrh** und dessen Ehefrau **Margarete geb. Naumann**, eingetragen im Grundbuche von Friedrichsdorf Band 4, Art. 189

Flur 4, Parz. 69 a) Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten
b) Scheune mit Wohnung
c) Seitenbau links im Hofe
d) Seitenbau rechts im Hofe

hält 7 ar 51 qm

Flur 6, Parz. 5, vor der Neugasse Garten hält 2 ar 63 qm
„ 4, „ 150, im Burghof Wiese „ 5 „ 78 „
aus freier Hand verkauft werden.

Kaufinteressenten wollen schriftl. Angebote an **A.-G.-Assistenten** Dritten in **Bad Homburg v. d. G.**, Bachstr. 51 richten.

Zum sofortigen Eintritt werden noch einige

Arbeiter

(Weißgerber bevorzugt)

gesucht.

Federfabrik, Emil C. Privat.

Kriegswichtiger Betrieb und Rüstungsbetrieb.

Buchdruckerei Schäfer & Schmidt

Fernr.: Homburg 565 Friedrichsdorf Hauptstraße No. 21

empfiehlt sich zur Anfertigung von

Familien-Drucksachen

wie

Verlobungs-, Vermählungs- u. Geburtsanzeigen, Trauerbriefen u. -Karten

Vereins-Drucksachen

wie

Mitgliedskarten, Statuten, Programme u. s. w. :

Geschäftsdrucksachen

wie

Postkarten, Mitteilungen, Briefbogen, Rechnungen, Quittungen, Rechnungsauszüge, Briefumschläge, Empfangs-Bestätigungen, Besuchsanzeigen, Rundschreiben, Kataloge, Preislisten u. s. w. :

Allgemeine Ortskrankenkasse Bad Homburg v. d. G.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 14. ds. Mts. und mit Genehmigung des Königl. Oberversicherungs-Amtes zu Wiesbaden sind die Rassenbeiträge ab 18. Februar 1918 auf fünf vom Hundert des Grundlohnes, den veröffentlichten Wochenbeiträgen entsprechend, festgesetzt worden.

§ 19 Absatz 5 der Satzung hat folgende Fassung erhalten: „Ändert sich der Lohn, so ändert sich die Lohnstufe sofort.“ Die Herren Arbeitgeber werden daher bei eintretenden Fällen ersucht, die Lohnänderungs-Anzeigen umgehend der Kasse zuzustellen.

Ferner möchten wir noch darauf hinweisen, daß die Beiträge zur Invaliden-Versicherung ab 18. 2. folgende sind: Für die 1. Lohnstufe 18 Pfg., 2. Lohnstufe 20 Pfg., 3. Lohnstufe 34 Pfg., 4. und 5. Lohnstufe 42 Pfg., 6.—10. Lohnstufe 50 Pfg.

Bad Homburg v. d. G., den 19. Februar 1918.

Der Vorstand

der allgem. Ortskrankenkasse
Blenfner.

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,120

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Vermögenswerte Ende 1916: 124 Millionen Mark.

Tarife und nähere Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Möbliertes

Zimmer

mit Mittagstisch, auf Wunsch auch Abendessen an einen Herrn zu vermieten. Zu erst. i. d. Exp.

Freundliche

Drei-Zimmer- wohnung

mit Gartenanteil zu mieten gesucht.

Angeb. a. d. Expedition.

Starke Feldpostschachteln in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriele

Feldpostkarten

Schreibmaterialien aller Art

Siegellacke — Bilderrahmen

Packpapier — Seidenpapier

Butterbrotpapier

Tüten und Beuteln.

F. A. Désor, Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.

Kirchengemeinde Seulberg.

Die vom Königl. Konsistorium genehmigte Erhebung einer Kirchensteuer von 15 p. Ct. aller Steuern für das Rechnungsjahr 1917/18 erfolgt für unsere Mitglieder in Friedrichsdorf Dienstag am 26. ds. Mts., nachm. 2—4 Uhr im Hause des Herrn Ziegenhain (Tannus) durch den Kirchenrechner Raab.

Der Kirchenvorstand

Lehrling

zu Ostern gesucht.

Schäfer & Schmidt, Buchdruckerei

Zuverl. Mädchen

in kleinen Haushalt gesucht

Frau Dr. Wertheim

Bad Homburg, Ferdinandstr. 24

Preise

für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur M. 1.50

„ ohne „ 1.—

Für Mädchen unter 14 Jahre „ 1.—

Einfache Frisur „ 1.—

Frisur mit starker Welle „ 1.50

Preis-Ermäßigung auf alle Bedingungen bei Karten zu 10 Mark

Karl Kesselschläger

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr. 81